

**STRUKTUREN IN ZUSAMMENARBEIT MIT INTERPOL - SICHERHEITSPOLIZEI & GENDARMERIE -
EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT**

Zu Ihrer Aufmerksamkeit:

Ich bin Herr **Gerhard Pürstl**, Generaldirektor der Wiener Polizei, Hauptkommissar, Leiter der Abteilung für Jugendschutz. Ich kontaktiere Sie kurz nach einer Computerbeschlagnahme, Cyber-Infiltration (Erlaubt, insbesondere in Bezug auf Kinderpornografie, Pädophilie, Cyber-Pornografie, Exhibitionismus, Sexhandel seit (2009)).

Wir leiten kurz nach einer Cyber-Infiltration rechtliche Schritte gegen Sie ein, um :

Kinderpornografie, Pädophilie, Cyberpornografie und Exhibitionismus.

Zu Ihrer Information: Der Gesetzgeber hat erklärt, dass in Fällen, in denen die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen mithilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen werden, die vorgesehenen strafrechtlichen Strafen verschärft werden.

Nach einer Untersuchung bestätigen wir, dass Sie diese Straftaten begangen haben, d. h. den Erwerb, den Besitz, die Anzeige, die Übertragung und den Abruf von Bildern und Videos mit exhibitionistischem oder kinderpornografischem Inhalt über das Internet (Anzeigenseiten, Seiten mit pornografischem Inhalt, Datingseiten, soziale Netzwerke).

Während der Untersuchung haben wir auch beobachtet, dass obszöne Inhalte von Ihnen auf Webseiten oder Netzwerken mit hohem Publikumsverkehr, auf denen sich viele 16-Jährige tummeln, verbreitet wurden.

Wenn Nacktheit auf diese Weise zur Schau gestellt wird, stellt dies eine Straftat der sexuellen Zurschaustellung vor der Öffentlichkeit und vor Minderjährigen unter 16 Jahren dar. Dieses Vergehen wird nach dem Gesetz streng bestraft.

Historische Bilder, nackte Videos von Ihnen und Minderjährigen, die durch Cyber-Infiltration aufgezeichnet wurden, stellen Beweise für Ihre Straftaten dar.

Sie werden gebeten, sich per E-Mail zu melden, indem Sie Ihre Rechtfertigungen schreiben, damit diese geprüft und verifiziert werden können, um die Sanktionen zu bewerten; dies muss innerhalb einer strikten Frist von 48 Stunden geschehen. Nach Ablauf dieser Frist müssen wir unseren Bericht an das Gericht in Ihrer Region weiterleiten, damit ein Haftbefehl gegen Sie ausgestellt werden kann.

Sie werden dann im Nationalen Register für Sexualstraftäter (NDSR) erfasst. In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Vereinigungen zur Bekämpfung der Pädophilie und an die Medien zur Veröffentlichung als im **NDSR** registrierte Person weitergeleitet.

Herr Gerhard Pürstl,
BUNDESPOLIZEIDIREKTORIN
GENERALDIREKTION INTERPOL
Anschrift: Guisanplatz 1ACH-3003 Bern

